

Grußwort des Direktors des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zum Verlesen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

leider kann ich an diesem 8. Landesweiten Inklusionstag nicht teilnehmen. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis. Gleichwohl liegt mir eine gelingende Umsetzung der UN Menschenrechtskonvention in den Thüringer Schulen nicht nur deshalb am Herzen, weil es sich um einen gesetzlichen Auftrag handelt. Geht es doch dabei um eines der zentralen Anliegen unserer Demokratie, das der Teilhabe. Alle Menschen, insbesondere alle Kinder und Jugendlichen sollen - unabhängig von ihren möglicherweise ganz besonderen Bedürfnissen oder ihrer Herkunft – am gesellschaftlichen Leben und damit insbesondere an den Bildungsangeboten partizipieren.

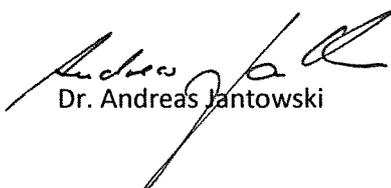
Das heißt für uns alle, die wir in der pädagogischen Fortbildungsarbeit aktiv sind, die erforderlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln und auszubauen, mit denen sach- und altersgerecht, die sich am individuellen Lernfortschritt orientierenden Lernangebote gestalten und umsetzen lassen.

Mit dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre wurde dafür ein durchgängiger struktureller Rahmen geschaffen, der Orientierung bietet und zugleich die Anschlussfähigkeit individueller Lernentwicklung an die gesellschaftlichen Anforderungen sichert.

In diesem Spannungsfeld zwischen individueller Förderung und gesellschaftlich-funktionaler Chancenzuteilung bewegt sich Kompetenzorientierung und Standardsicherung in der Institution Schule nicht erst, seitdem auf dem Lehrstellenmarkt die Nachfrager nach Ausbildung weniger werden im Vergleich zum Angebot. Ebenso nicht neu ist, dass Fördern und Fordern zwei Maxime sind, die sich eben nicht widersprechen sondern unter Vermeidung von Schulversagen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit bei jedem Einzelnen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen führen.

Das klingt gut, bedeutet aber, um ein konkretes Beispiel zu geben, Formen und Verfahren der schulischen Leistungsbewertung zu entwickeln, die Motivation und Lernfreude der Schülerinnen und Schüler stärken, ohne zugleich den gesellschaftlichen Anspruch auf Zertifizierung aufzugeben. Diese zeichnen sich aus durch: systematische Formen der Individualisierung des Lernangebots, Einübung von Selbsttätigkeit durch Formen der Konstruktion von Unterricht und durch reflektierte Formen kriteriumsorientierter und individueller Bezugsnormen bei Leistungsrückmeldungen.

Das Erleben eigener Kompetenz zählt neben der Autonomie und dem Eingebundensein in soziale Netze zu den drei psychischen Grundbedürfnissen von Menschen. Das ist es, was uns immer wieder antreibt, darüber nachzudenken, was im Unterricht tatsächlich erreicht werden kann, so auch in der Veranstaltung heute – zu der ich mir wünsche, dass Sie Anregungen mitnehmen und vor allem eine Plattform für den so wichtigen Austausch untereinander darin sehen.



Dr. Andreas Jantowski